

# Marktreglement für Venite-Standbetreiber

## 1. Vereinbarung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Standbetreiber, dass er das Marktreglement und die Bedingungen rechtsverbindlich anerkennt.

## 2. Standeinrichtungen

- Der Standbetreiber verpflichtet sich, seinen Stand weihnächtlich zu dekorieren
- Dekorationen k\u00f6nnen an vorhandenen Ringschrauben mit Kabelbindern, Reissn\u00e4geln oder
  Schraubzwingen befestigt werden und m\u00fcssen aus schwer entflammbaren Materialen bestehen
- Löcher bohren, Nägel und Schraubenbefestigungen sind nicht gestattet
  Jeder Stand muss mit einem eigenen Schloss abgeschlossen werden
- Gasbetriebene Geräte sind nur nach den Anforderungen des Merkblatts der Feuerwehr der Stadt Luzern gestattet
- Der Stand wird ohne Beleuchtung übergeben. Die Stromzuleitungen werden nach dem Bestellformular gegen Verrechnung geliefert.

#### 3. Standangebot

Das kulinarische Angebot entspricht den weihnachtlichen Traditionen des jeweiligen Landes. Das Blatt «Weihnachtsbrauchtum in meinem Land» muss im Stand gut sichtbar angebracht werden. Das Standangebot muss mindestens ein Produkt umfassen, das auf diesem Blatt aufgeführt ist.

Die kulinarischen Gerichte dürfen nicht mehr als 12 Franken kosten; auch sollten kleinere Portionen für 5 Franken erhältlich sein. Die Portionen können an den Preis angepasst werden. Es müssen auch im Minimum 5 Nonfood-Artikel aus dem jeweiligen Land verkauft werden. Über den Preis für Nonfood Artikel entscheidet der Standbetreiber.

#### 4. Standbetrieb

Standübergabe und Einrichten der Stände:

Mittwoch, 11. Dezember 2024 ab 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag, 12. Dezember 2024 und

Freitag, 13. Dezember von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr Samstag, 14. Dezember von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr Sonntag, 15. Dezember von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Danach muss der Stand ausgeräumt werden und in einem sauberen Zustand abgegeben werden.

Am Montag beginnt die Demontage der Stände.

Die Öffnungszeiten müssen eingehalten werden.

Luzern,	Standbetreiber:



## 4.1 Standregeln

Die Waren müssen so bereitgestellt werden, dass das Sortiment auch am Schluss des Tages noch vorhanden ist.

Vor dem Stand sind nur Stehtische erlaubt, aber nur wenn es genügend Platz hat.

Hinter dem Stand sind keine Kühlschränke, Tiefkühler und sonstige Waren erlaubt. Ausnahmen bilden kleine Gegenstände, die am Abend im Stand versorgt werden können.

Die Marktleitung stellt einen Container zur Verfügung, in dem Kühlschränke oder Tiefkühler von Standbetreibern platziert werden können. Der Platz dafür kann zu günstigen Quadratmeterpreisen gemietet werden.

#### 5. Reinigung und Abfallentsorgung

Für die Standreinigung um und neben den Stand ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Es steht eine Pressmulde für die Abfälle zur Verfügung. Glas und Karton müssen separat entsorgt werden, für diese stehen auch separate Container zur Verfügung.

#### 6. Abwaschstand

Es steht ein Abwaschstand mit Warmwasseranschluss zur Verfügung. Er wird Video überwacht, um allfällige Verunreinigungen zu vermeiden. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, den Abwaschstand in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Wer die Regeln nicht einhält, wird ermahnt und im Wiederholungsfalle mit einer Busse von 50 Franken gebüsst.

## 7. Zufahrt und Anlieferung auf dem Kapellplatz

Jeder Standbetreiber erhält von der Marktleitung eine Zufahrtsbewilligung, die am Mittwoch (für das Einräumen) und Sonntag (für das Abräumen) gültig ist, und zwar bis 22.00 Uhr. An den übrigen Tagen ist die Zufahrt ohne Bewilligung von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr erlaubt. Parkieren auf dem Kapellplatz ist nur während dem Ausladen von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr möglich. Autos, die nach 10.00 Uhr auf dem Platz parkiert sind, können von der Polizei gebüsst und abgeschleppt werden. Es gilt ein allgemeines Parkverbot auf dem ganzen Marktgelände.

## 8. Venite-Ökobecher

Für alle Heissgetränke müssen zwingend die **Venite-Ökobecher** benutzt werden. Eigene gekaufte Becher sind nicht erlaubt. Venite-Ökobecher können bei der Marktleitung für einen Stückpreis von 20 Rappen gekauft werden. Wer dies nicht einhält, muss mit einer Busse von 50 Franken rechnen. Ausnahmen sind nur bei kleineren Getränken wie zum Beispiel Espresso-Kaffee erlaubt. Diese müssen aber auch Ökobecher sein.

#### 9. Geschirr

Das ganze Geschirr darf nur aus Ökomaterialien bestehen, Plastik und sonstige Materialien sind nicht erlaubt.

Luzern.	 Standbetreiber:



## 10. Werbeflächen

Werbebanner dürfen grundsätzlich nur am eigenen Stand, nicht aber über dem Stand angebracht werden und das in einer verhältnismässigen Grösse.

#### 11. Versicherungen

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Standbetreibers. Gleiches gilt für die Verkaufsartikel.

## 12. Standzuteilung

Die Standzuteilung ist Sache des Veranstalters und verbindlich.

## 13. Standbewachung

Ab Mittwoch bis Sonntag wird der Markt täglich von 21.30 Uhr bis 07.00 Uhr durch einen Security-Mitarbeiter bewacht. Alle Standbetreiber sind selbst verantwortlich, den Stand richtig zu schliessen und mit einem eigenen Schloss zu versehen. Die Marktleitung übernimmt keine Haftung.

## 14. Finanzielle Regeln

Die Standgebühr muss bis am 1. Dezember 2024 beglichen werden.

Wenn ein Standbetreiber kurzfristig auf die Teilnahme verzichtet, fallen folgende Standgebühren an, um den administrativen Aufwand des Veranstalters zu decken:

1 Monat vor Marktbeginn: 50 Prozent

2 Wochen vor Marktbeginn: 100 Prozent

Für verspätete Zahlungen wird eine Mahngebühr von 50 Franken pro Woche erhoben.

Luzern, Standbetreib
----------------------